

① Definition:

Die **Bilanz** ist kontomäßige [redacted] von Vermögen und Schulden eines Unternehmens.

Deren Summen müssen stets gleich sein: **Vermögen** = [redacted] (Bilanzgleichung).

Das Vermögen ([redacted]), welches auf der linken Seite der Bilanz steht, setzt sich aus Anlage- und Umlaufvermögen zusammen.

Die **Schulden** ([redacted]), die auf der rechten Seite der Bilanz stehen, setzt sich aus

② Aktiva (Vermögen):

Die **Aktiva** bildet das Vermögen eines Betriebes ab, beschreibt die Mittelverwendung und wird in Anlage- und [redacted] eingeteilt.

Es umfasst alle Anlagen (z.B. Maschinen), Waren und Rechte (z.B. [redacted]), die dem Unternehmen gehören.

Im **Anlagevermögen** werden jene Vermögensteile zusammengefasst, die dazu dienen den [redacted] aufrecht zu erhalten bzw. die [redacted] des Betriebes bilden (länger als ein 1 Jahr) z.B. Gebäude, Fahrzeuge, Maschinen, etc.

③ Passiva (Schulden):

Die **Passiva** hingegen umfasst die Mittelherkunft.

Geld, das vom Unternehmer bzw. Unternehmern selbst stammt, wird als

[redacted] bezeichnet.

Geld, das dem Unternehmen von Banken, Lieferanten etc. zur Verfügung gestellt wird, nennt man [redacted].